



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum:	Montag, 13.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:29 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2026 | Amt1/195/2026 |
| 3 | Amtliche Mitteilungen | |
| 3.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2026 | Amt1/197/2026 |
| 3.2 | Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters | Amt1/198/2026 |
| 3.3 | Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken | Amt1/202/2026 |
| 4 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/199/2026 |
| 5 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 5.1 | Bauantrag Herrschaftsfeld 18 (BV-Nr. 004/2026) | Amt3/066/2026 |
| 5.2 | Antrag auf isolierte Befreiung Gartenstraße 12 (BV-Nr. 005/2026) | Amt3/067/2026 |
| 6 | Erlass der Geschäftsordnung | Amt1/193/2026 |
| 7 | Nachtrag: Vorlage der Jahresrechnung 2025 - Beratung und Beschlussfassung | Amt2/013/2026 |
| 8 | Anfragen | |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Erste Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Frau Rippl-Kaller, Herrn Leutheußer und Frau Angermüller, sowie die Berichterstatterinnen der Coburger Tageszeitungen. Zuhörer sind nicht anwesend.

Erster Bürgermeister Bastian Büttner stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2026

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2026

Es wurde ein Kommunaldarlehen in Höhe von 256.000 € aufgenommen (ohne Bekanntgabe der Konditionen).

TOP 3.2 Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Bastian Büttner gibt bekannt:

- Heiko Sonntag ist rückwirkend zum 01.11.2022 zum Gewässerschutzbeauftragten des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund bestellt worden. Die Bestellung gilt auch für die Mitgliedsgemeinden Grub a.Forst, Niederfüllbach, Untersiemau und Ahorn (Ebersdorf b.Coburg hat bereits einen eigenen Gewässerschutzbeauftragten).
- Die Gemeinde Niederfüllbach hat vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach eine Betriebsnummer für die Haltung von Geflügel und Fisch im Schlosspark erhalten. Diese lautet 09.473 153 0020.
- Die Regierungserklärung 2026 des Bayerischen Ministerpräsidenten „Verändern, um zu bewahren“ wird im Katalogformat den Gremiumsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

- Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten zudem einen Katalog des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung zum Anschauen. Inhalt sind Informationen über die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle.
- Eine Informationsveranstaltung des Landkreises Coburg zum Stromnetz-Ausbau findet am 17.07.2026 um 16 Uhr in der Schulturnhalle Weidhausen statt.
- Die TSG Niederfüllbach hat angefragt, ob zur Deckung des Platz- bzw. Lagerbedarfs ein Container an der Turnhalle aufgestellt werden kann. Bauamtsmitarbeiter André Fischer fasst in einer Stellungnahme an Herrn Zech zum Anbau eines Lagercontainers an der Emil-Kirchner-Halle die wichtigsten Auflagen zusammen. Wenn der Container mit Abstand zum Gebäude aufgestellt wird – also nicht direkt mit dem Gebäude verbunden ist – kann er ohne Baugenehmigung errichtet werden.

Haushaltszwischenbericht Gemeinde Niederfüllbach 2026

- Ein Kreditvertrag (Aufnahme des Kredits bereits im Haushalt 2025 eingeplant) steht kurz vor dem Abschluss.
- Für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund gibt es eine Änderung der Finanzierung. Die Verbandsversammlung hat sich für eine Kreditaufnahme durch den Zweckverband entschieden.
- Die endgültigen Abrechnungsbeträge für die Anbindung an die CO 12 sollen nach Prüfung an den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg überwiesen werden.
- Die Bearbeitung und Abrechnung der Erschließungsbeiträge für die Straße „Am Friedhof“ wurden dem Bauamt mit hoher Priorität übertragen, um eine möglichst zeitnahe Bearbeitung und Abrechnung zu erreichen.
- Für einen geplanten Neubau eines Bürgers ist die Herstellung eines Hausanschlusses erforderlich. Kosten werden noch ermittelt und im weiteren Haushaltsvollzug berücksichtigt.
- Der aktuelle Veranlagungsstand bei der Gewerbesteuer ist derzeit etwas günstiger als im Haushaltsplan angenommen. Ob diese Entwicklung bis zum Jahresende Bestand hat, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen.
- Der Haushaltsvollzug wird eng begleitet. Positive Entwicklungen – insbesondere bei der Gewerbesteuer – werden vorsichtig bewertet und nicht vorzeitig als dauerhaftes Mehrergebnis eingeplant.
- Über wesentliche Veränderungen wird der Gemeinderat informiert.

TOP 3.3 Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken

Ein Abdruck des Bescheides „Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Bamberg-Lichtenfels“ zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken“ sowie die Kopie einer Übersichtskarte für das betreffende Feld wurden per E-Mail am 18.06.2026 der Verwaltung für die Gemeinde Niederfüllbach zugestellt.

Antragsteller ist die Tellus Energy Solutions GmbH aus Hersbruck. Ihr wurde die Erlaubnis „Bamberg-Lichtenfels“ zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken erteilt.

Das Erlaubnisfeld ist durch die Festlegung von Feldeseckpunkten nach UTM 32 N-Koordinaten lagemäßig bestimmt und zeichnerisch dargestellt. Die beiliegende Karte des Erlaubnisfeldes mit den koordinativ bestimmten Feldeseckpunkten ist Bestandteil des Bescheides. Das Erlaubnisfeld mit einer Fläche von 3.129.173.900 qm liegt in den Regierungsbezirken Oberfranken und Unterfranken, den Landkreisen Lichtenfels, Coburg, Kronach, Bamberg, Bayreuth, Kulmbach, Hassberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt, den kreisfreien Städten Bamberg, Bayreuth und Coburg sowie im Bergamtsbezirk Nordbayern.

Die Erlaubnis ist vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2029 befristet. Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ist bis zum 01.08. des folgenden Erlaubnisjahres – beginnend ab 01.08.2027 – ein Bericht über die durchgeführten Arbeiten und ihre Ergebnisse vorzulegen.

Die Antragstellerin, das Unternehmen Tellus Energy Solutions GmbH aus Hersbruck, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bauantrag Herrschaftsfeld 18 (BV-Nr. 004/2026)

Bei den Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren der Eheleute Sven und Mona Lange, Errichtung einer Stützmauer zur Hangsicherung auf dem Grundstück 208/219 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 18), wurde seitens der Gemeinde Niederfüllbach gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO nicht erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

TOP 5.2 Antrag auf isolierte Befreiung Gartenstraße 12 (BV-Nr. 005/2026)

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von Herrn Stavros Kouroutzidis, Errichtung einer Dachgaube zur Erweiterung des Wohnraums im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 205/11 der Gemarkung Niederfüllbach (= Gartenstraße 12), wird zugestimmt.

Hinsichtlich

- der textlichen Festsetzungen, wonach keine Gauben zulässig sind

wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Simonsgasse“ erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 6 Erlass der Geschäftsordnung

An der bestehenden Geschäftsordnung sind redaktionelle Anpassungen sowie auf Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages Ergänzungen und Änderungen vorgenommen worden.

Bei § 7 – Vorberatende Ausschüsse – ist der Ausschuss für Gebäudemanagement und der Ausschuss für Gebäudeangelegenheiten der Gemeinde gestrichen worden.

Die Beträge bei § 12 – Einzelne Aufgaben – sind in Absprache mit dem ersten Bürgermeister angepasst worden.

Der § 23 – Form und Frist der Einladung – ist bezüglich der elektronischen Ladung angepasst worden.

Nach Art. 53 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung kann in der Geschäftsordnung nunmehr geregelt werden, dass gegen Mitglieder, welche im Rahmen einer Sitzung die Ordnung erheblich stören, ein Ordnungsgeld festgesetzt werden kann. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt die Aufnahme dieser Regelung.

Diese findet in den §§ 24 Abs. 3 – Anträge – und 27 Abs. 8 – Beratung und Sitzungsgegenstände – Berücksichtigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Geschäftsordnung für die Gemeinde Niederfüllbach vom 13.07.2026.

Die Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 16.06.2020 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wird diesem Beschluss beigefügt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 7 Nachtrag: Vorlage der Jahresrechnung 2025 - Beratung und Beschlussfassung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Verwaltung erstellt und gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt. Sie schließt mit den in den Rechnungsunterlagen ausgewiesenen Ergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ab.

Die Jahresrechnung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO zuzuleiten. Die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2025 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung 2025 wird mit den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

GR-Mitglied Siegfried Kirchner weist darauf hin, dass die kleine Schrift des Mitteilungsblattes auf dem „Umweltpapier“ für ältere Menschen schwer lesbar ist. Der Erste Bürgermeister weist auf die Website der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst. Dort kann unter der jeweiligen Gemeinde der Menüpunkt „Mitteilungsblatt“ ausgewählt werden. Die Amtsblätter lassen sich anschließend zur besseren Lesbarkeit vergrößern.

Der Gremiumsvorsitzende bittet die Vorsitzenden der Vereine sich an die Redaktion für das Mitteilungsblatt (Sophie Reh und Denise Löhnert) zu wenden, um ihre Beiträge dort einstellen zu lassen.

Erster Bürgermeister Bastian Büttner regt an, den Tagesordnungspunkt „Ehrenamtsbörse“ in eine der nächsten Sitzungen aufzunehmen. Ziel sei es, ehrenamtlichen Unterstützungsbedarf und entsprechende Angebote zusammenzuführen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Bastian Büttner um 19:29 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführerin